

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0068/2008
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	09.04.2008
Haushalt 2009; Eckdaten für die Erstellung des Haushalts 2009 und der Finanzplanung bis einschließlich 2012		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Franz Mertel		
Beratungsfolge	12.06.2008	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	23.06.2008	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Mit den im Sachstandsbericht genannten Eckdaten zum Haushalt 2009 besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsentwurf 2009 sowie die dazugehörige Finanzplanung bis 2012 auf der Grundlage dieser Eckpunkte zu erstellen und abzurechnen.

Sachstandsbericht:

Entsprechend der Vorgaben des Stadtrates wird seit dem Haushaltsjahr 2000 der Verwaltungshaushalt flächendeckend budgetiert und im Vermögenshaushalt weite Bereiche der Einnahmen und Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens.

Das von der Stadt verfolgte Konzept hat sich im Wesentlichen bewährt und sollte auf den vom Stadtrat bereits beschlossenen Grundlagen und Eckdaten weiterentwickelt werden.

Auf der Grundlage der derzeit bekannten Finanzplanungsdaten schlägt die Verwaltung folgende Eckdaten für die Erstellung des Haushaltsentwurfs 2009 und der Finanzplanung bis 2012 vor:

1 Umfang der Budgetierung

Der Haushalt 2009 ist im gleichen Umfang wie der Haushalt 2008 zu budgetieren (gesamter Verwaltungshaushalt, im Vermögenshaushalt weite Bereiche der Einnahmen und Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens).

2 Budgetarten/Budgetbasis

2.1 Sonderbudgets

Sonderbudgets sind entsprechend der Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) und anderer haushaltsrechtlicher Vorschriften kostendeckend zu planen und zu vollziehen.

2.2 Fachbudgets

Budgetbasis für Fachbudgets (Fachaufgabenbudgets und Geschäftsausgabenbudgets im Verwaltungshaushalt) und die Budgets im Vermögenshaushalt sind die Ansätze des Haushaltsjahres 2008 unter Berücksichtigung einmaliger Einnahmen und Ausgaben, sowie der Rechnungsergebnisse 2007.

Soweit sich im Vollzug der Haushalte 2000 bis 2007 von der Budgetbasis abweichende Mehreinnahmen oder Minderausgaben von erheblicher Bedeutung ergeben, sind diese, soweit nachhaltig, im Haushalt 2009 zugunsten des Gesamthaushalts entsprechend zu berücksichtigen.

Budgets der Schulen sind aufgrund der geänderten Schüler- und Klassenzahlen fortzuschreiben. Für die Beschaffung staatlich geförderter Lernmittel sind jeweils eigene Budgets zu bilden.

2.3 Allgemeine Budgets

Allgemeine Budgets werden nicht vorab dotiert, sondern im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2009 separat beraten.

3 Übertragung von Budgetmitteln

Entsprechend der Regelung für den Haushalt 2008 werden folgende Prozentsätze zur Übertragung nicht verbrauchter Mittel des Jahres 2009 ins Jahr 2010 vorgeschlagen:

Sonderbudgets:	100 % (da kostenrechnende Einrichtung) Die Übertragung erfolgt jeweils in eine Sonderrücklage.
Fachaufgabenbudgets:	70 %, maximal jedoch in Höhe der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres, max. in Höhe von 100.000,- € 100 % bei Büchergeldbudgets.
Geschäftsausgabenbudgets:	100 %, maximal jedoch in Höhe des 1,5-fachen der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres.
Allgemeine Budgets:	In der Regel keine Mittelübertragung ins Folgejahr, außer bei managementbedingten Erfolgen auf Antrag der Budgetverantwortlichen.

Budgets des Vermögenshaushalts: 100 %

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag des Budgetverantwortlichen ein höherer Budgetübertrag erfolgen.

Negative Budgetüberträge eines Budgets werden i. d. R. zu 100 % ins Folgejahr übertragen, mit Ausnahme der Allgemeinen Budgets.

4 Darlehen

Durch konsequente Beschränkung der Kreditaufnahmen ist es in den letzten Jahren nicht nur gelungen, die weitere Zunahme der Verschuldung der Stadt zu verhindern, sondern sogar die Gesamtverschuldung der Stadt zu reduzieren.

Trotzdem belaufen sich die aus der Verschuldung resultierenden Ausgaben noch auf ca. 3,8 Mio. € (ca. 2,0 Mio. € für Zinsen, 1,8 Mio. € für Darlehensrückzahlungen). Um der Stadt auch bei weiter steigenden Zinsen ihre derzeitigen Handlungsspielräume zu bewahren, sollte versucht werden, auch den Haushaltsplan 2009 ohne Darlehensaufnahmen zu finanzieren.

Außerdem sollten, über die planmäßige Tilgung hinaus, soweit möglich, Sondermittel zur außerplanmäßigen Tilgung bereitgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die o. g. Eckdaten zum Haushalt 2009 zu beschließen.

(Unterschrift Referatsleiter)